

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Fläche zwischen der Nordstraße und dem Bebauungsplangebiet Hz 29 ‚Rücklage Euskirchener Straße‘ ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohnbaufläche dargestellt. Eine wohnbauliche Entwicklung dieser Fläche ist städtebaulich erwünscht und entspricht den städtebaulichen Zielvorstellungen der Gemeinde.

Der Bürgerantrag wird aus den genannten Gründen zurückgewiesen.“